

## Antrag Nr. 1

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28. Mai 2026

### Internationale Küche in der Kochausbildung gleichstellen

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus auf, § 3 der Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Berufsausbildung im Lehrberuf Koch/Köchin (Koch/Köchin-Ausbildungsordnung) (BGBl. II Nr. 137/2019) sowie § 3 der Verordnung über die Berufsausbildung im Lehrberuf Fachkraft für vegetarische Kulinarik (BGBl. II Nr. 377/2024) so zu ändern, dass das Berufsbild zukünftig lediglich allgemeine und abstrakte Vorgaben über zu beherrschende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten enthält. Vorgaben hinsichtlich spezifischer nationaler oder europäischer Gerichte, Teige, Saucen oder Ähnlichem sollen gestrichen werden.

#### Begründung:

Die Ausbildungsordnung „Koch/Köchin“ ist zu eng auf die österreichische und europäische Küche zugeschnitten. Das führt dazu, dass Restaurants, die vorwiegend oder ausschließlich nicht-österreichische bzw. nicht-europäische Gerichte anbieten praktisch davon ausgeschlossen sind, Koch-Lehrlinge aufzunehmen.

Welcher Betrieb zur Aufnahme von Lehrlingen berechtigt ist, wird im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt. § 2 Abs. 6 BAG bestimmt: „Die Ausbildung von Lehrlingen ist nur zulässig, wenn der Betrieb [...] so eingerichtet ist und so geführt wird, dass den Lehrlingen die für die praktische Erlernung im betreffenden Lehrberuf notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden können.“

Unternehmen, die erstmals Lehrlinge ausbilden, benötigen eine Bewilligung gemäß § 3a Abs. 1 BAG. Die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer prüft, ob der Betrieb dazu geeignet ist. Dabei muss die Lehrlingsstelle Anregungen, Stellungnahmen und Vorschläge des Landes-Berufsausbildungsbeirates berücksichtigen. Der Landes-Berufsausbildungsbeirat hat jeweils zwei Mitglieder aus der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammer) und aus der Kammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammer).

Laut **Berufsbild** muss ein:e **Köch:in** folgendes herstellen können:

- „Pasteten oder Terrinen sowie Sulzen und Mousse“; (4.13)
- „Massen, Teige und Cremen [...] insbesondere Nudel-, Nockerl-, Brand-, Strudel-, Blätter- und Mürbteig“ und „bayrische Creme“ (4.14)
- „Grundsaucen wie [Mayonnaise], Hollandaise, Sauce Espagnole und Einmachsauce, [...] Schnittlauchsauce, Apfelfren“ (4.16)
- „klassische österreichische Speisen aus Innereien“ (4.20)

**Fachkräfte für vegetarische Kulinarik („vegane Köch:innen)** müssen folgendes können:

- „die **traditionelle, österreichische Küche** mit in Optik, Textur und Geschmack nachempfundenen Gerichten vegan zubereiten.“ (4.16)
- „**klassische österreichische** sowie internationale **Suppeneinlagen** sowohl vegetarisch als auch vegan herstellen.“ (5.2.9)
- „der **Wiener, österreichischen** und internationalen **Küche** nachempfundene Gerichte, sowohl vegetarisch als auch vegan (inklusive Hülsenfrüchte), zubereiten.“ (5.2.15)

Die oben genannten einengenden Regelungen führen **in der Praxis** dazu, dass **Betriebe**, die **vorwiegend oder ausschließlich nicht-österreichische Gerichte** anbieten davon **ausgeschlossen** sind, Personen alleine zum/zur Köch:in auszubilden. Die Lehrberufe „Restaurantfachmann/frau“ und „Gastronomiefachmann/frau“ sind kein ausreichender Ersatz.

Die **Begründung der Wirtschaftskammer** (WKO, Überarbeitete Berufsbilder Koch/Köchin, Restaurantfachmann/-frau und Gastronomiefachmann/-frau. Online: <https://www.wko.at/oe/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/neue-berufsbilder-gastgewerbe?utm> - letzter Zugriff am 24.4.2026), dass „die österreichische Küche als Basis für die Ausbildung zum Koch/Köchin“ dient, weil „[d]er Lehrberuf [...] auf der österreichischen Küche“ fußt ist hochgradig **redundant und** daher **unhaltbar**. Da **Köch:innen bereits** auf der Liste der **Mangelberufe** (BGBl. II Nr. 316/2025) geführt sind, ist es **dringend an der Zeit mehr Personen** für diesen Beruf **auszubilden**. Eine Einschränkung auf die österreichische Küche steht diesem Ziel entgegen.

**In anderen europäischen Ländern** orientiert sich die Kochausbildung deutlich mehr an **allgemeinen Kompetenzen**, statt auf die Zubereitung spezifischer nationaler Gerichte zu pochen. In **Deutschland** etwa enthält die Verordnung über die Berufsausbildung zum Koch und zur Köchin\* (Kochausbildungsverordnung vom 9. März 2022 (BGBl. I S. 398)) **keinerlei Verweis auf spezifische Gerichte, sondern** sie gibt **allgemeine und abstrakte Regeln** vor, welche grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf verschiedene Lebensmittel und Zubereitungstechniken beherrscht werden müssen. Österreich sollte sich daran orientieren.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## Antrag Nr. 2

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28. Mai 2026

### AK Info-Offensive zu KI-Kompetenz

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien bekennt sich dazu, die nötigen in ihrem Wirkungsbereich liegenden Maßnahmen zu setzen, um im Sinne der Chancengerechtigkeit sicherzustellen, dass die soziale Herkunft kein Grund für Unterschiede im Zugang zu qualitativ hochwertigen KI-Tools oder zur Möglichkeit des Erwerbs digitaler Basiskompetenzen und insbesondere von KI-Kompetenz darstellt.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien unterstreicht die Notwendigkeit, es ihren Mitgliedern so leicht wie möglich zu machen, digitale Basiskompetenzen und KI-Kompetenz zu erwerben. Besonderes Augenmerk sollte hier bereits bestehenden und von der AK geförderten Bildungsangeboten gelten, um sicherzustellen, dass diese möglichst gut angenommen werden.

Um die Interessen und Rechte der Arbeitnehmer:innen zu schützen und die Entstehung oder Verschärfung eines Cyberdivide zu verhindern, wäre eine Informations-Offensive der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien ein geeignetes Mittel. Dafür könnte die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien etwa ihre eigenen on- und offline Medien sowie Direktsendungen nutzen, um die Mitglieder über Bildungsangebote über KI zu informieren.

#### Begründung:

Am 27. Mai 2025 nahm die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien den Gemeinsamen **Antrag** (FSG, GA, NEOS LiA) Nr. 2 mit dem Titel „Förderung einer verantwortungsvollen Integration von Künstlicher Intelligenz als Chance für Arbeit und Gesellschaft“ **mehrheitlich an**. Mit diesem Antrag wurde die Bundesregierung aufgefordert, einer möglichst breiten Öffentlichkeit **digitale Basiskompetenz und KI-Kompetenz** zugänglich zu machen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag einigte sich die Vollversammlung mehrheitlich darauf, dass „**Bildungsinitiativen notwendig** [sind], welche technisches Wissen und ethisches Bewusstsein fördern, damit die Gesellschaft auf Veränderungen durch KI vorbereitet wird.“

Am 3. November 2024 nahm die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien den **Antrag** Nr. 15 (FSG) mit dem Titel „Für einen fairen und sicheren Einsatz von KI in der Schule – Bildungsgerechtigkeit und Individualisierung in der Schule stärken“ **mehrheitlich an**. Die Vollversammlung beschloss dort die Grundsatzposition:

*„Die soziale Herkunft darf kein Grund für Unterschiede im Zugang zu qualitativ hochwertigen KI-Tools sein [...]. Es muss verhindert werden, dass sich Eliten mittels Bezahlversionen den Zugang zu hoch entwickelten KI-Tools beschaffen, der Schüler:innen aus niedrigeren sozioökonomischen Herkunftsmilieus verwehrt bleibt.“*

In dem oben genannten Antrag wurde das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Das nunmehrige Bundesministerium für Bildung hat mit seiner Lehrplanreform wesentliche Schritte in diese Richtung unternommen.

**Wir dürfen nicht bei Forderungen stehen bleiben**, sondern sollten auch selbst aktiv an der Verwirklichung der bereits beschlossenen Ziele mitarbeiten. Die **Arbeiterkammer Wien** spielt eine Schlüsselrolle für die Arbeitnehmer:innen-Bildung, einerseits durch öffentlich zugängliche Informationsmaterialien und

Veranstaltungen, andererseits durch Förderungen wie den Bildungsgutschein in Höhe von 150 Euro und den Digi-Bonus in Höhe von noch einmal 150 Euro für ausgewählte Kurse verschiedener Anbieter. Laut der Kursübersicht Frühling 2026 werden derzeit **etwa zehn Kurse** gefördert, **die sich in grundsätzlicher Weise mit Künstlicher Intelligenz beschäftigen**. Während das zu begrüßen ist, bleibt festzuhalten, dass ein hoher Grad an Eigeninitiative erforderlich ist, um das bestehende Kursangebot in seiner aktuellen Form ausfindig zu machen.

Mit ihrem **laufenden Monitoring- und Foresight-Projekt**

(<https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeidigital/publikationen/Monitoring.html>) hat die AK Wien ein Instrument eingeführt, um den digitalen Wandel der Arbeitswelt frühzeitig zu verstehen und aktiv mitzugestalten. Im Zentrum steht die Frage, wie KI und digitale Technologien Arbeit, Tätigkeiten, Organisation und Mitbestimmung verändern und welche Chancen und Risiken daraus für Arbeitnehmer:innen entstehen. Der **Abschlussbericht** der ersten Phase betont, dass es im **Interesse der Arbeitnehmer:innen** liegt, sich **KI-Kompetenzen** anzueignen, da sie dabei helfen „die Auswirkungen der KI auf die Arbeitstätigkeiten zu verstehen, Algorithmen-basierte Entscheidungen zu hinterfragen und **eigene Rechte zu schützen**.“ Gleichzeitig wird ein **Mangel an KI-Kompetenz** als zentraler **Risikofaktor** für einen sogenannten *Cyberdivide* erkannt. Dabei geht es nicht nur um den Zugang zu und die Nutzung von Informationstechnologien, sondern um „Unterschiede in der Fähigkeit, digitale Technologien sicher und effektiv zu nutzen.“ Diese **Ungleichheit**, die „wachsende Kluft zwischen denen, die über fortgeschrittene digitale Fähigkeiten und Sicherheitskenntnisse verfügen, und denen, die diese nicht haben“ könne zu erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen führen. Der **Bedarf an Kompetenzen im Umgang mit KI** steigt stetig, doch es gibt **zu wenige Schulungsangebote** (Kimpeler, S. und Kirstgen, M. (2025) *Zukunftsthemen: KI und digitale Transformation am Arbeitsplatz*. Wien: Verlag Arbeiterkammer Wien.) Daher sollte die Arbeiterkammer hier ihr **Bildungsangebot erweitern** und ihren Mitgliedern auch aktiv anbieten.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

### Antrag Nr. 3

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28. Mai 2026

## Verbesserung der barrierefreien Infrastruktur im öffentlichen Verkehr

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Im Dialog mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, der zuständigen Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke sowie den Vorständen der Wiener Linien und der ÖBB-Infrastruktur AG soll darauf hingewirkt werden, dass durch gezielte Ressourcenbereitstellung und Prozessoptimierung folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der barrierefreien Mobilität für Arbeitnehmer:innen umgesetzt werden:**

- 1. Verkürzung der Reparatur- und Modernisierungszeiten:** Die Erarbeitung eines verbindlichen Stufenplans, um die Dauer von Aufzugs- und Rolltreppen-Instandsetzungen durch eine optimierte Ersatzteillagerung und den Aufbau von zusätzlichem Fachpersonal massiv zu verkürzen.
- 2. Einführung von Ersatzmobilitäts-Garantien:** Die Betreiber sollen bei geplanten Langzeit-Wartungen (über 48 Stunden) an wichtigen Knotenpunkten barrierefreie Ersatzlösungen bereitstellen.
- 3. Information per Durchsage:** Vor dem Halt in Stationen mit außer Betrieb gestellter barrierefreier Infrastruktur sollen Passagiere per Durchsage und Info-Screen über die Sperre informiert werden.

### **Begründung:**

Wien rühmt sich zurecht seines hervorragenden öffentlichen Verkehrsnetzes. Für tausende Arbeitnehmer:innen, die täglich auf Rollstühle, Gehhilfen oder Kinderwagen angewiesen sind, endet die Mobilitätsgarantie jedoch oft vor einem Absperrband am Aufzug. **Barrierefreie Mobilität** ist kein Privileg, sondern eine **Grundvoraussetzung für die Teilhabe** am Erwerbsleben und die Bewältigung von Betreuungspflichten.

Aktuelle Daten (Martin Ladstätter, Übersicht Aufzugssperren: Wiener Linien setzen Modernisierung der U-Bahn Aufzüge 2025 fort. In: BIZEPS. Online: <https://www.bizeps.or.at/wiener-linien-setzen-modernisierung-der-u-bahn-aufzuege-2025-fort/> - letzter Zugriff am 24.4.2026) zeigen, dass geplante **Modernisierungen oft viele Monate** in Anspruch nehmen. So gab es **2025 drei Monate lang keinen barrierefreien Zugang** vor der **U1 Station Stephansplatz** zur Oberfläche. Besonders betroffen ist die **Linie U6**. So gab es bei der Station **Siebenhirten zwei Monate lang keinen Aufzug** Richtung Siebenhirten und zeitversetzt ebenso zwei Monate lang keinen Aufzug Richtung Floridsdorf. Bei vielen anderen Stationen dauerten Lift-Sanierungen ähnlich lange oder länger.

Konkret bedeutet das für jemanden, der/die mit Rollstuhl oder Kinderwagen unterwegs ist: Eine Station früher oder später aussteigen und entweder einen langen „Fußweg“ in Kauf nehmen oder auf meist langsamere Straßenbahnen oder Busse warten, und das über Monate. Das ist eine **spürbare Erschwernis** eines meist ohnehin nicht einfachen Alltags.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## Antrag Nr. 4

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28.05.2026

### **Kindersicherheit garantieren – Schutz vor krebserregendem Asbest und intensiviert Kontrolle von Billigimporten aus Drittstaaten**

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, die im Regierungsprogramm vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der Marktaufsicht bei Importen aus Drittstaaten unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft – unserer Kinder – mit besonderer Intensität zu verfolgen. Dabei sollen zeitnah folgende Ziele umgesetzt werden:**

- 1. Lückenschluss bei natürlichen Rohstoffen:** Schaffung eines klaren rechtlichen Rahmens und verbindlicher, wissenschaftlich fundierter Grenzwerte für gesundheitsgefährdende Verunreinigungen (insbesondere natürlich vorkommendes Asbest) in mineralischen Rohstoffen wie Spielsand.
- 2. Fokussierte Marktaufsicht:** Intensivierung der Kontrollen von Kinderprodukten, die über internationale Online-Plattformen aus Drittstaaten direkt an Konsument:innen versendet werden.
- 3. Haftung und Transparenz:** Raschere Umsetzung der EU Produkthaftungsrichtlinie (EU) 2024/2853, um sicherzustellen, dass es auch bei Online-Käufen stets eine:n in der EU ansässigen Haftpflichtige:n gibt.
- 4. Präventive Informationskampagne:** Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Konsument:innentransparenz, damit Eltern die Schadstofffreiheit von Spielmaterialien verlässlich nachvollziehen können.

#### **Begründung:**

Asbest ist hochgradig krebserregend und stellt eine lebenslange Gesundheitsgefahr dar. Jüngste Berichte über Asbest-Funde in Spielsand verdeutlichen eine gefährliche regulatorische Grauzone: Während die industrielle Verwendung von Asbest streng verboten ist, fallen natürlich vorkommende Asbestfasern in mineralischen Rohstoffen derzeit oft durch das regulatorische Netz. Da Kinder beim Spielen in Sandkisten durch Staubaufwirbelungen Partikel besonders leicht einatmen können, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in ihrem Programm bereits das Ziel gesetzt hat, die Marktaufsicht gezielt auf Sendungen aus Drittstaaten auszuweiten, um Produktsicherheits- und Qualitätsstandards zu gewährleisten. Angesichts der direkten Bedrohung im Kinderzimmer fordern wir jedoch, dass diese Anstrengungen mit höchster Intensität priorisiert werden.

Es darf nicht sein, dass Produkte aus Drittstaaten europäische Standards für Produktsicherheit unterwandern und so nicht nur eine Gefahr für unsere Kinder darstellen, sondern auch einen unfairen Wettbewerbsnachteil für jene heimischen Qualitätshersteller erzeugen, die hohe Standards garantieren. Die Arbeiterkammer sollte hier als starke Stimme für den Gesundheitsschutz und gegen den Import von „Gift im Kinderzimmer“ agieren.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## Antrag Nr. 5

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28.05.2026

### **Blankoscheck für das Momentum Institut stoppen: Einführung üblicher Compliance Regeln**

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, dass die Finanzierung des Momentum Instituts neu geregelt und an internationale Transparenzregeln angepasst wird.**

#### **Wir fordern konkret**

- **die sofortige Umwandlung der bisherigen Pauschalzahlungen der Bundesarbeitskammer (BAK) an das Momentum Institut in streng projektbezogene und zweckgewidmete Zahlungen.**
- **die Einführung und vertragliche Verankerung üblicher Compliance Regeln für diese spezifische Förderung nach Vorbild internationaler NGOs.**
- **volle Transparenz und eine detaillierte Abrechnung darüber, für welche konkreten Projekte des Momentum Instituts diese Fördergelder verwendet werden.**

#### **Begründung:**

Die Arbeiterkammer finanziert sich aus den hart erarbeiteten Beiträgen ihrer Mitglieder. Der sorgsame und absolut transparente Umgang mit diesen Geldern muss oberste Priorität haben.

Aktuell erhält das Momentum Institut hohe **Pauschalzahlungen** über die BAK. Das kommt einem Blankoscheck gleich. **Es fehlt die klare Nachvollziehbarkeit**, in welche exakten Studien oder Kampagnen des externen Instituts diese Mitgliedsgelder fließen. Eine solche ungebundene Finanzierung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an moderne Compliance und Transparenz.

Internationale NGOs und öffentliche Fördergeber machen es längst vor. Gelder werden nicht pauschal, sondern immer zweckgebunden für konkrete Projekte vergeben. Nach Abschluss eines geförderten Projekts muss sauber abgerechnet werden.

Genau diese üblichen Standards müssen auch für die Fördergelder an das Momentum Institut gelten. Dieser Antrag fordert ausdrücklich keine neuen bürokratischen Hürden oder Abrechnungspflichten für interne Projekte der Arbeiterkammer, sondern zielt rein auf die transparente Abwicklung dieser spezifischen externen Geldvergabe ab.

Die Umwandlung in eine **projektbezogene Finanzierung für das Momentum Institut stellt sicher, dass das Geld der Mitglieder effizient und nachvollziehbar eingesetzt wird**. Das schafft Vertrauen und schützt den guten Ruf der gesamten Arbeiterkammer.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## Antrag Nr. 7

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28.05.2026

### Entbürokratisierung der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung auf, die Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen gemäß § 68 EStG zielgerichtet weiterzuentwickeln, um unnötige bürokratische Belastungen zu vermeiden und Pauschalen bei dauerhaft vorliegenden SEG-Belastungen zu ermöglichen.**

**Konkret fordern wir:**

- 1. Pauschalen für Dauerbelastungen:** Für Tätigkeiten mit **typischerweise dauerhaft vorliegender SEG-Belastung** (z. B. bestimmte Pflege- und Betreuungsbereiche) sollen **gesetzlich oder kollektivvertraglich definierte Pauschalierungsmodelle** ermöglicht werden.
- 2. Vereinfachung der Dokumentationsanforderungen:** Die Aufzeichnungspflicht der Dienstgeber:innen soll pragmatischer und digitaler werden – ohne minutengenaue Einzelerfassung in typisierten Fällen.

#### **Begründung:**

Das System der SEG-Zulagen gemäß § 68 EStG soll **außergewöhnliche Belastungen der Arbeitnehmer:innen steuerlich begünstigen**. Das ist gut und richtig. In der Praxis zeigt sich jedoch eine Vielzahl an Problemen.

In bestimmten Berufen bestehen **dauerhafte Belastungssituationen**, die strukturell auftreten und nicht nur punktuell. (z.B.: Pflege und Betreuungsberufe) Und die derzeitige Ausgestaltung der Nachweispflichten führt häufig zu **unverhältnismäßig hohem administrativem Aufwand für Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen**, ohne einen entsprechenden Mehrwert für die steuerliche Treffsicherheit zu schaffen.

**Psychische Belastungen** werden derzeit im Begriff der Erschwernis **nicht ausreichend erfasst**. Bei Vorliegen objektiver Kriterien sollten künftig auch psychische Belastungen im Rahmen des bestehenden Systems berücksichtigt werden können.

Die geforderten Maßnahmen würden mit geringem Aufwand spürbare Verbesserungen für Arbeitnehmer:innen und Betriebe bringen und so dazu beitragen die österreichische Wirtschaft zu stärken.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

## Antrag Nr. 8

der Fraktion Das Neue Österreich und Liberales Forum, Liberale Arbeitnehmer:innen  
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 28.05.2026

### **Beschleunigung der Einrichtung von Modellregionen und insbesondere Pilotprojekten für die 6-jährige Volksschule**

Die 185. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge beschließen:

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Bundesregierung auf, ihrer Zusage aus dem Regierungsprogramm entsprechend, die Einrichtung von Modellregionen zu erleichtern und insbesondere zeitnah wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zur Verlängerung der Volksschule auf 6 Jahre beschleunigt zu ermöglichen. Zu diesem Zweck möge der Bundesminister für Bildung insbesondere eine Änderung des § 131a Abs. 1 Schulorganisationsgesetz prüfen lassen.**

#### **Begründung:**

Kinder sind mit zehn Jahren noch mitten in ihrer Entwicklung – voller Neugier, unterschiedlicher Talente und ganz eigener Lerngeschichten. Doch genau in diesem jungen Alter entscheidet unser Schulsystem schon über ihren weiteren Bildungsweg. Die wissenschaftliche Evidenz zeigt klar: Diese **frühe Trennung kostet Chancen**. Sie wird der Vielfalt kindlicher Entwicklung nicht gerecht – und zwingt Familien zu Entscheidungen, die oft mehr Druck als Orientierung bringen. Eine so weitreichende Weichenstellung im Leben eines Kindes so früh zu treffen, ist nicht nur unklug – es ist auch ungerecht.

Bereits **2014 forderten NEOS** die die damalige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur auf, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es erlaubt, größere Regionen oder auch ganze Bundesländer als **Modellregionen** zu führen (131/A(E) XXV. GP). **2017 beschloss** der **Nationalrat** im Rahmen des Bildungsreformgesetzes die Einrichtung von **Modellregionen** (§ 131a Schulorganisationsgesetz).

Die **amtierende Bundesregierung** bekennt sich im **Koalitionsabkommen** zu einer „Erleichterung von **Modellregionen für die Gemeinsame Schule** der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen; diese Pilotprojekte sollen wissenschaftlich begleitet werden.“ Die Regierung der **Stadt Wien** hält in ihrem **Koalitionsabkommen** fest: „Wir sind **aktiver Partner bei den Plänen der Bundesregierung** hinsichtlich der Erleichterung der Modellregion und insbesondere von Pilotprojekten für die 6-jährige Volksschule und treffen als Stadt die notwendigen Vorkehrungen.“ Vizebürgermeisterin und Bildungsstadträtin Bettina Emmerling kündigte im Februar 2026 an, in **Wien Pilotprojekte für die sechsjährige Volksschule** einrichten zu wollen. Derzeit befinden sich diese noch in der Planungsphase.

Gesetzlich dürfen in Modellregionen höchstens 15 Prozent aller Schüler:innen der fünften bis achten Schulstufe und höchstens 15 Prozent aller Standorte der betroffenen Schularten des Bundesgebietes erfasst sein. Das erschwert die Umsetzung von Modellregionen in der Praxis wesentlich – eine Änderung würde sie hingegen erleichtern.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------